

# Informationsblatt gemäß öst. § 4 AltFG

## I.

### Angaben über den Emittenten

Rechtsform	AG & Co. KG			
Firma	IntelligentEnergy AG & Co. KG			
Sitz	Wettersteinstraße 11, 82362 Weilheim i.OB, Deutschland			
Telefon	+49-881.12 87 31 72			
E-Mail	info@intelligentenergy.de			
Internet-Adresse	www.intelligentenergy.de			
Firmenbuchnummer	HRA 107696, Amtsgericht München			
UID-Nummer	Noch nicht beantragt			
Gewerbeschein	Noch nicht beantragt			
Kapitalstruktur (lt. Eröffnungsbilanz 2017, aktueller Stand siehe Geschäftsplan)	Art	In Euro	Stimmrecht	
differenziert nach Stimmrecht	Eigenkapital	11.000	Ja	
	Fremdkapital	0	Nein	
differenziert nach Dauer	Eigenkapital	11.000	Dauer	unbefristet
	Fremdkapital	0		
Reihenfolge im Insolvenzfall	Im Insolvenz- oder Liquidationsfall des Emittenten werden Forderungen aus Ansprüchen des Emissionsvolumens erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger, jedoch vor anderen Eigenkapitalinstrumenten, sofern diese am Liquidationserlös der Gesellschaft beteiligt sind, bedient.			
Organwalter	Geschäftsführung: Grüngold AG, vertreten durch Herrn Peter Lewinsky			
Eigentümer	<p>Persönlich haftender Gesellschafter:  Grüngold AG  Wettersteinstraße 11,  82362 Weilheim i.OB, Deutschland  HRB 228194, Amtsgericht München  Anteil: 0%</p> <p>Kommanditist:  Peter Lewinsky  Geb. 27.3.1957  Wettersteinstraße 11,  82362 Weilheim i.OB, Deutschland</p>			
Wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Grüngold AG, 100%			
Unternehmensgegenstand	Finanzierung, Entwicklung sowie Übernahme und Betrieb von Projekten und Anlagen im Bereich Energien, z.B. Biogasanlagen.			
Beschreibung des geplanten Projektes oder der geplanten Dienstleistung	Die IntelligentEnergy AG & Co. KG soll als 100% Tochter der Grüngold AG den Kauf einer bestehenden Biomethananlage in Pliening, Bayern, Deutschland finanzieren. Die Anlage besteht seit 2006, wird von der Grüngold AG erworben und im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags vom bisherigen Eigentümer BayWa r.e. betrieben.			

## II.

### Angaben über das alternative Finanzierungsinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzierungsinstruments	<p>Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein <b>qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen</b>. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.</p> <p>Im Rahmen der gegenständlichen öffentlichen Emission des Nachrangdarlehens ist eine Kapitalaufnahme von bis zu EUR 783.000,00 („Funding-Limit“) geplant.</p> <p>Sollte das Platzierungsvolumen der Emission geringer ausfallen, als das Funding-Limit, wird der Emittent den Differenzbetrag aus der laufenden Liquidität und durch zusätzliche vorhandene Eigenmittel decken und das Vorhaben durchführen.</p>
Laufzeit	Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2023.
Kündigungsfristen	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den/die Darlehensgeber/in besteht nicht. Der/die Darlehensgeber/in ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben, bzw. ausgesetzt wird, oder durch die Emittentin beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (beispielsweise eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
Kündigungstermine	keine
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	<p>Annuitätendarlehen:</p> <p>Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt, verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 5,50 %. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 31.10.2018, die letzte Zinszahlung erfolgt voraussichtlich zum 31.10.2023. Sofern eine Darlehensvergabe vor dem 31.10.2018 und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung am 31.10.2018 kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Darlehensgeber.</p> <p>Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.10.2019, die letzte Auszahlung erfolgt voraussichtlich zum 31.10.2023.</p>
Kosten	Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme
Etwaige Vertriebskosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Etwaige Verwaltungskosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Etwaige Managementkosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Summe der etwaigen Einmalkosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Angaben allfälliger Belastungen	<p>Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens.</p> <p>Für den Emittenten fallen bei Abschluss über Crowd4Energy bis zu 6% der Finanzierungssumme an einmaligen Kosten, und 1% der Finanzierungssumme an laufenden jährlichen Kosten an (Abschlag). Diese Kosten dürfen vom Emittenten aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden.</p>
Bestimmungen über die	Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären

Stellung der Anleger im Insolvenzfall	ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) wenn wegen der Forderungen der Anleger ein Insolvenzverfahren eröffnet werden müsste. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Nicht relevant
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Energy muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen, ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, die im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Der Emittent tritt nicht als Steuerberater auf. Einkünfte im Namen des Emittenten sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, für detaillierte Fragen zur steuerlichen Behandlung, die je nach der persönlichen Steuersituation abweichen kann, einen Steuerberater beizuziehen.

### III.

#### Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	Die teilweise Finanzierung der Kaufs einer bestehenden Biomethananlage in Pliening, Bayern.
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde	Der Emittent ist ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs. Aus diesem Grund kann keine im Sinne des AltFG örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens angegeben werden.

## **IV. Risikohinweise**

**Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.**

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblattes: 04.07.2018

### **Anhänge**

Anhang 1: Handelsregisterauszüge

Anhang 2: Eröffnungsbilanz 2017

Anhang 3: Geschäftsplan

Anhang 4: Darlehensvertrag

# Amtsgericht München -Registergericht-

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

IntelligentEnergy AG & Co. KG

Wettersteinstraße 11

82362 Weilheim i.OB

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Telefon: 089/5597-3417

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 8.30-12.00 Uhr

wegen gleitender Arbeitszeit

Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße

Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:

[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

**HRA 107696** (Fall 1)

Datum

25.09.2017

## Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister A München

**IntelligentEnergy AG & Co. KG, Sitz: Weilheim i.OB, HRA 107696**

(Geschäftsanschrift: Wettersteinstraße 11, 82362 Weilheim i.OB;

Unternehmensgegenstand: Betrieb von Bioenergieanlagen sowie aller sonstigen erlaubnisfreien Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar dem Zweck der Gesellschaft zu dienen geeignet sind.)

### **Achtung!**

***Kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister A.***

***Der Bundesanzeiger Verlag hält auf [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) unter der Rubrik 'Wissenswertes >> Daten und Statistiken' eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor.***

***Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.***

**Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:  
Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEMMXXX**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister A München nachfolgendes eingetragen worden:

1.

**Nummer der Eintragung: 1**

2.

**a) Firma:**

IntelligentEnergy AG & Co. KG

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen:**

Weilheim i.OB, Landkreis Weilheim-Schongau

Geschäftsanschrift:  
Wettersteinstraße 11, 82362 Weilheim i.OB

**3.**

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln.

**b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Persönlich haftender Gesellschafter:

Grüngold AG, Weilheim i.OB (Amtsgericht München HRB 228194)

einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis - auch für die jeweiligen Vorstände -, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

**5.**

**a) Rechtsform, Beginn und Satzung:**

Kommanditgesellschaft

**c) Kommanditisten, Mitglieder:**

Kommanditist:

Lewinsky, Peter, Ottobrunn, \*27.03.1957,

Einlage: 1.000,00 EUR

**6.**

**a) Tag der Eintragung:**

21.09.2017

Dorfmeister

***Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.***

Handelsregister B des Amtsgerichts München	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 19.02.2018 13:00	Nummer der Firma: <b>HRB 228194</b>
	Seite 1 von 2	

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

1

**2. a) Firma:**

Grüngold AG

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:**

Weilheim i.OB, Landkreis Weilheim-Schongau  
Geschäftsanschrift: Wettersteinstraße 11, 82362 Weilheim i.OB

**c) Gegenstand des Unternehmens:**

Finanzierung, Entwicklung sowie Übernahme und Betrieb von Projekten und Anlagen im Bereich Energien, z.B. Biogasanlagen.

**3. Grund- oder Stammkapital:**

50.000,00 EUR

**4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

**b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:  
Vorstand: Lewinsky, Peter, Ottobrunn, \*27.03.1957

**5. Prokura:**

---

**6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

Aktiengesellschaft  
Satzung vom 03.05.2016  
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.08.2016

**b) Sonstige Rechtsverhältnisse:**

---

**7. a) Tag der letzten Eintragung:**

Handelsregister B des Amtsgerichts München	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 19.02.2018 13:00	Nummer der Firma: <b>HRB 228194</b>
	Seite 2 von 2	

12.09.2016



# ERÖFFNUNGSBILANZ

IntelligentEnergy AG & Co. KG, Weilheim i.OB

zum

15. September 2017

## AKTIVA

## PASSIVA

EUR

EUR

### A. Umlaufvermögen

### A. Eigenkapital

I. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks

I. Kapitalanteile persönlich  
haftender Gesellschafter

11.000,00

10.000,00

II. Kapitalanteile Kommanditisten

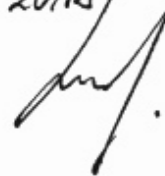
1.000,00

11.000,00

11.000,00

Weilheim i.OB, den

9.7.2018





# Geschäftsplan

## Crowdfunding-Projekt

### Bioenergiepark München Ost

#### Projektbeschreibung

---

Bei dem Bioenergiepark München Ost handelt es sich um eine **Biogasanlage**, die knapp 20 km östlich von München liegt. Die Region rund um Pliening bietet ideale Voraussetzungen für Landwirtschaft und ist daher auch das perfekte Umfeld für eine Biogasanlage. Die in 2006 errichtete Anlage war zu dieser Zeit die erste Anlage in Deutschland, die Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen in das Erdgasnetz eingespeist hat. Seitdem wird am Standort jedes Jahr eine Gasmenge von ca. 41.500 MWh Biomethan produziert. Gleichzeitig wird an dem Standort durch ein installiertes BHKW mit einer Leistung von 526 kW neben Strom auch Wärme hergestellt. Der erzeugte Strom wird in das Netz eingespeist, die erzeugte Wärme wird wiederum zur Beheizung der Fermenter sowie für die Trocknung der Gärreste verwendet.

#### Biogasanlage





Die Biogasanlage besteht aus drei Hauptfermentern mit jeweils 1.000 m<sup>3</sup> Nettovolumen und drei Nachgärern mit einer Kapazität von je 2.700 m<sup>3</sup>. Zur Biogas-Gewinnung wird insbesondere Mais und Ganzpflanzensilage aus regionalem Anbau als Substrat eingesetzt. Aus den eingesetzten Substraten entstehen durch den Gärungsprozess stündlich etwa 920 Nm<sup>3</sup> Biorohgas. Dieses wird zu 480 Nm<sup>3</sup>/h Biomethan mit einem Methangehalt zwischen 94 - 96 % verarbeitet. Dieses Gasreinigungsverfahren basiert auf dem Druckwechseladsorption Verfahren (PSA). Die Vermarktung des Biomethans, die operative Biomasseversorgung und die bedarfsgerechte Anbauplanung erfolgt durch die BayWa r.e. Green Energy Products GmbH.

Die aus der Biogasanlage entnommenen Gärprodukte enthalten viele Mineralstoffe und werden auf den Feldern der Substratlieferanten eingesetzt und ersetzen so die Anschaffung von Mineraldünger. Dies spart Kosten und dient vor allem der Vermeidung der energieintensiven Düngeproduktion.

### **Aufbau der Biogasanlage**

Die Anlage besteht aus drei Fermentern, drei Nachgärern und einem Endlagerbehälter für die Gärreste. Für die Fütterung mit Substraten ist eine Feststoffbeschickung vorhanden. Für eine stabile Gaserzeugung ist eine möglichst gleichbleibende Zuführung zum Fermenter wichtig, daher wird dieser Arbeitsschritt computergesteuert, so dass Bedienungsfehler weitgehend vermieden werden können. Strom und Wärme werden über ein am Standort installiertes BHKW erzeugt. Die in einer Containeranlage aufgebaute Maschine hat eine elektrische Leistung von 526 kW. Die durch Kraft-Wärme-Kopplung gewonnene Wärme wird zur Beheizung der Fermenter sowie zur Trocknung der Gärreste genutzt. Der Fermenter ist das Herzstück einer Biogasanlage, in dem unter Luftabschluss die Gärung stattfindet.

Die Aufbereitung des Biogases zu Biomethan erfolgt in einer nach dem Prinzip der Druckwechseladsorption (PSA) arbeitenden Gasaufbereitungsanlage. Das produzierte Gas wird über ein Gasleitungssystem erfasst und an die Gasaufbereitung (PSA) übergeben. In einem Reaktor erfolgt nach der Verdichtung und Kühlung die Feinentschwefelung des Biogases. In diesem wird CO<sub>2</sub> an einem Kohlenstoff-Molekularsieb adsorbiert, so dass hoch angereichertes Methan die PSA verlässt. Diese Gasaufbereitung mittels PSA-Verfahren ermöglicht einen Veredelungsgrad des Biomethans mit Reinheitsgraden von ca. 94 - 96 %.



## Technisches Konzept

---

### Stammdaten Biogasaufbereitungsanlage

<b>Standort:</b>	Tratmosstraße 11, 85652 Pliening
<b>Inbetriebnahme:</b>	Dezember 2006
<b>Anlagentyp:</b>	Repowering-Anlage, Trockenfermentationsanlage
<b>Biogasanlagentechnik:</b>	Schmack Biogas GmbH
<b>Biogasaufbereitungstechnik:</b>	Carbotech Gas Systems GmbH
<b>Netzverknüpfungspunkt:</b>	auf der Anlage
<b>Gasnetzbetreiber:</b>	Stadtwerke München
<b>BHKW Motor:</b>	Jenbacher
<b>Generator:</b>	Jenbacher

### Substratverwendung der Biogasanlage

<b>Maissilage:</b>	41.400 t/Jahr
--------------------	---------------



<b>GPS:</b>	3.500 t/Jahr
<b>Betriebsbeschreibung der Biogasanlage</b>	
<b>Stammdaten Biogasaufbereitungsanlage</b>	
<b>Fahrsiloanlage:</b>	42.000 t Gesamtkapazität
<b>Feststoffeintrag:</b>	2x 100 m <sup>3</sup> (Havelberger)
<b>Fermenter:</b>	3x 1.000 m <sup>3</sup>
<b>Nachgärer:</b>	3x 2.700 m <sup>3</sup>
<b>Gärrestlager:</b>	18.000 m <sup>3</sup>
<b>Notgasfakel:</b>	1.100 m <sup>3</sup>
<b>Ertrag</b>	
<b>Jahresertrag:</b>	41.500 MWh p.a. Biomethan 4.000 MWh p.a. elektrische Energie

### **Biomethannutzung und -vermarktung**

Vor Ort wird ein BHKW mit 526 kW<sub>el</sub> zur Beheizung der Fermenter mit Biorohgas betrieben. Der Hauptteil des produzierten Biorohgases wird zu Biomethan veredelt und als Erdgas dem lokalen Gasnetzbetreiber, die Stadtwerke München (SWM), eingespeist. Die Vermarktung des Biomethans erfolgt durch die BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, die als Clearingstelle fungiert.

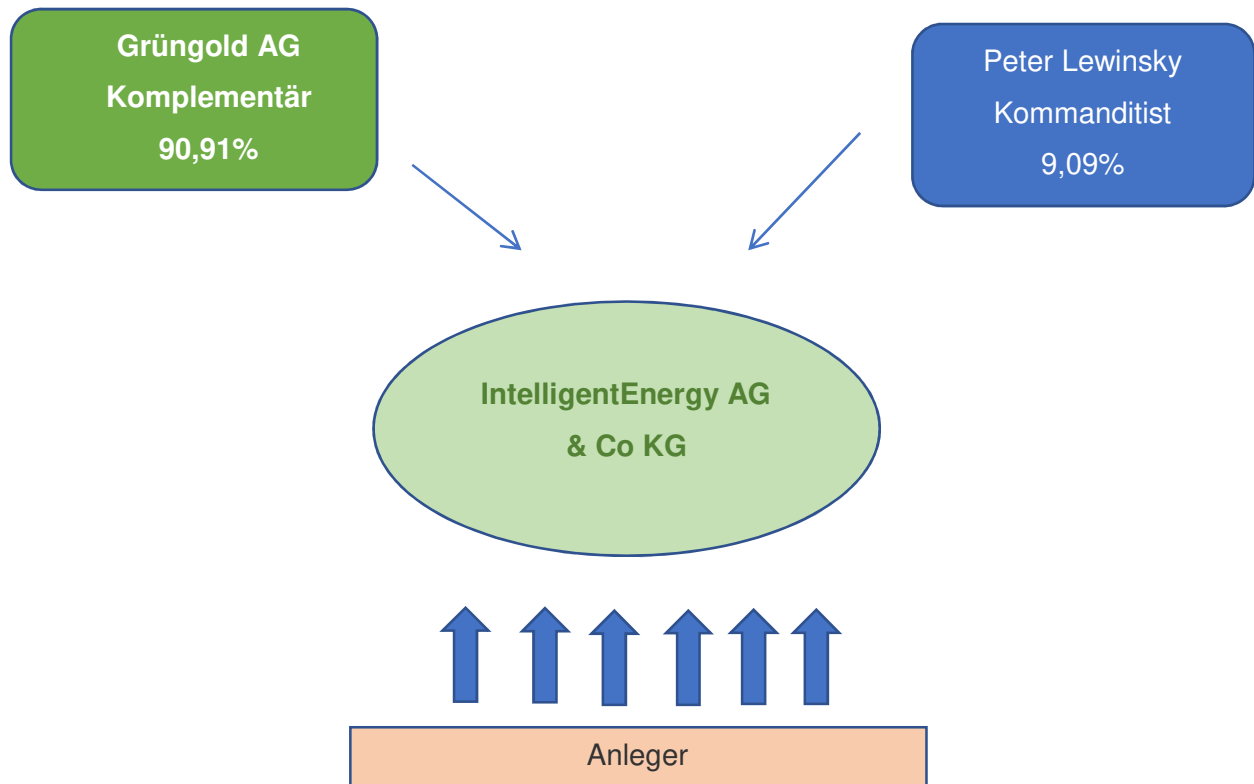
Die Grüngold AG schließt mit der BayWa r.e. Bioenergy GmbH langfristige Gasabnahmeverträge ab, in denen Menge und Preis über mindestens 8 Jahre fixiert sind.



## Beteiligungsstruktur

Grüngold AG, Weilheim i.OB (100% Eigentum des Aktionärs DR. KLAUS KÄHLER).

Diese ist Komplementär und persönlich haftender Gesellschafter der IntelligentEnergy AG & Co KG. Die Gesellschaftsstruktur stellt sich wie folgt dar:



## Geplante wirtschaftliche Struktur:

Die Grüngold AG plant den Kauf der Biogasanlage, die aktuell von der BayWa r.e. Bioenergy GmbH geführt und betrieben wird. Im April 2018 wurde daher ein entsprechender Vorvertrag geschlossen, in dem die geplante Übernahme durch die Grüngold AG festgehalten wurde. Dieser besagt, dass die BayWa r.e. Bioenergy GmbH weiterhin die professionelle technische Betriebsführung der Anlage mit vier Mitarbeitern für die Grüngold AG gewährleisten wird. Alle bisherigen Projektbeteiligten wie Substratlieferanten, Direktvermarkter und Gasabnehmer bleiben auch nach der Übernahme bestehen, da sich diese Konstellation in der Vergangenheit bewährt hat.



Die Grüngold AG wird daher wirtschaftlich die Anlage betreiben und den erzeugten Strom sowie das produzierte Erdgas an die BayWa r.e. GmbH verkaufen

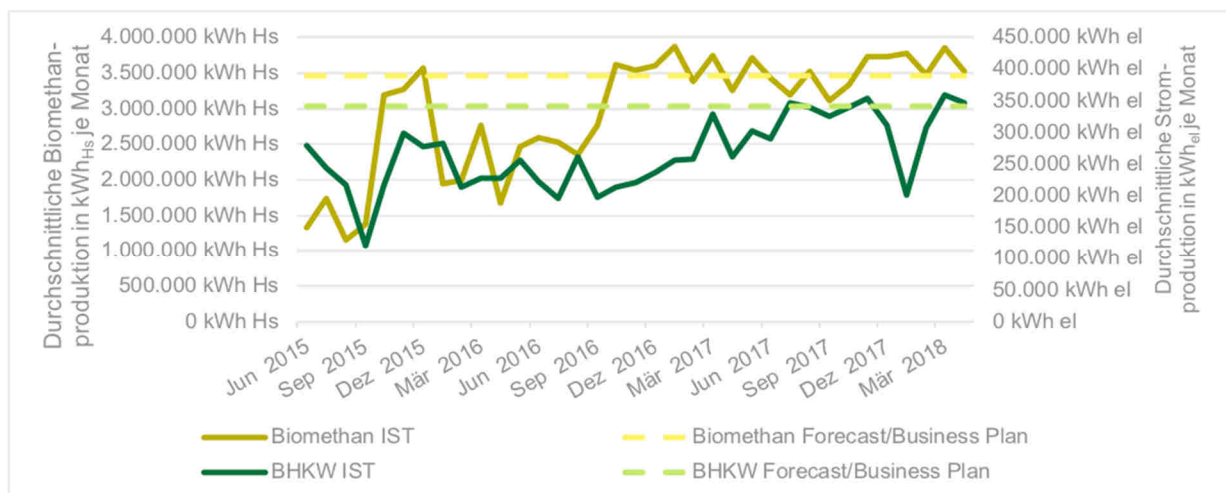
Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die IntelligentEnergy AG & Co. KG mit Sitz in Weilheim. Sie wurde ausschließlich zu dem Zweck gegründet, die im Rahmen der Schwarmfinanzierung eingeworbenen Darlehensmittel an die Grüngold AG weiterzuleiten und die teilweise Finanzierung des Ankaufs der Biogasanlage sicherzustellen.

## Projektkalkulation

### Projektfazit der Allianz Climate Solutions

Für das Projekt „Bioenergiepark München Ost“ wurde ein Projektfazit durch die Allianz Climate Solutions erstellt. Dieses bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Dokumente der folgenden drei Schwerpunkte: Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung, Substratversorgung und Bedienbarkeit des Darlehens.

Die Allianz Climate Solutions beurteilt die angestrebte Investition und die damit verbundenen Kalkulationen als "nachvollziehbar und plausibel".



Quelle: BayWa r.e. Bioenergy GmbH



## Finanzierung

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Co-Funding, das gemeinsam mit der österreichischen Crowdfunding-Plattform Crowd4Energy durchgeführt wird. Mit der auf **783.000 Euro limitierten Bürgerbeteiligung** ermöglicht die IntelligentEnergy AG & Co. KG Bürgerinnen und Bürgern regional, wie auch überregional die wirtschaftliche Teilhabe an der Finanzierung des Projekts.

Als Anleger/-in erhalten Sie eine **Rendite von 5,50 % p.a. bei einer Laufzeit von 5 Jahren**. Ihr Darlehen wird **mit einer festen Annuität jährlich zurückgeführt**, d.h. Sie erhalten jedes Jahr einen fixen Betrag (Annuität), der sich aus Tilgung und Zinsen zusammensetzt, zurück.

Die gesamte Finanzierung der Biogasanlage ist wie folgt geplant:

Systembeschreibung						
Biogasaufbereitungsanlage Pliening						
Standort	Tratmosstraße 11,85652 Pliening					
Finanzierung	Nachrangdarlehen mit qualif. Rangrücktritt (5 Jahre, 5,50 % Rendite)					
Ertragsquellen	Direktvermarktung, Biomethanverkauf, NaWaRo- und KWK-Bonus					
Ein- / Auszahlungen ( in T € )	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investition	5.442.500					
Eigenkapital	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Nachrangdarlehen offline	994.500	994.500	994.500	994.500	994.500	994.500
Nachrangdarlehen online	848.000	848.000	999.942	1.160.240	1.329.355	1.507.771
Ablöse offener Fremdkapitalfinanzierung	3.500.000	3.390.625	2.953.125	2.515.625	2.078.125	1.640.625
Einnahmen (z.B. Einspeisevergütung)	1.092.402	4.369.607	4.369.607	4.369.607	4.369.607	4.369.607
Laufende Kosten (z.B. Rohstoffkosten), Versicherung	-604.949	-3.223.055	-3.261.276	-3.300.094	-3.339.522	-3.379.570
Sonstige Ausgaben (z.B. Tilgung, Zinsen & Rücklagen)	-428.421	-418.462	-755.671	-674.783	-660.418	-646.028
Tilgung und Zinsen der Nachrangdarlehen	-39.009	-250.793	-253.279	-255.765	-258.252	-260.738
<b>Free Cashflow</b>	<b>20.023</b>	<b>477.297</b>	<b>99.381</b>	<b>138.964</b>	<b>111.415</b>	<b>83.271</b>
Kumulierter Cashflow	20.023	497.320	596.701	735.665	847.080	930.352



**Darlehensbedingungen**  
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

<b>Emissionsbezogene Angaben</b>
<b>Darlehensnehmer:</b>
<b>IntelligentEnergy AG &amp; Co. KG, Sitz Weilheim i.OB., Deutschland</b> Organschaftlicher Vertreter: Peter Lewinsky, geboren am 27.03.1957, (Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Wettersteinstraße 11, 82362 Weilheim i. OB, Deutschland HR-Nummer: HRA 107696, Amtsgericht München
<b>Projektbezogene Angaben:</b>
<b>Projekt-Name und -ID:</b> Bioenergiepark München Ost, 5 <b>Darlehenszweck:</b> Umsetzung des erneuerbaren Energien-Projekts gemäß Projektprofil vom 13.8.2018 und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung ( <b>Hinweis:</b> Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) <b>Finanzierungs-Schwelle:</b> EUR 0 <b>Finanzierungs-Limit:</b> EUR 783.000 <b>Finanzierungs-Periode:</b> 13.08.2018 bis 31.12.2018 (einmalige oder mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
<b>Individueller Darlehensbetrag:</b> siehe Zeichnungsschein <b>Hinweis:</b> Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350). <b>Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).</b>
<b>Zins- und Tilgungsleistungen:</b>
<b>Feste Verzinsung:</b> 5,50 % p.a. ab dem Einzahlungstag
<b>Annuitätisches Darlehen</b> mit jährlicher Annuitätenzahlung in Höhe von EUR 23,42 pro EUR 100 Darlehensbetrag (entsprechend einer anfänglichen Tilgung in Höhe von 17,92 % des Darlehensbetrags pro Jahr) ab dem 31.10.2019 bis zum 31.10.2023 („ <b>Rückzahlungstag</b> “). Die Zinszahlung erfolgt erstmals einschließlich individueller Vorlaufzinsen am 31.10.2018.
<b><u>Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):</u></b> Kontoinhaber: secupay AG IBAN: DE34850400611005501713 BIC: COBADEFFXXX Verwendungszweck: TA-Code
<b>Anlagen zu den Darlehensbedingungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)</li><li>• Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher</li><li>• Anlage 3 – Risikohinweise</li></ul>

- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 01.02.2018
- Anlage 5 – Projektprofil

**Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).**

**Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.**

## Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

### Präambel

Der Darlehensnehmer plant das im Projektprofil näher beschriebene Projekt („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website [www.crowd4energy.com](http://www.crowd4energy.com) vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die crowd4projects GmbH, Obere Donaustraße 12/28, 1020 Wien, Österreich, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

### 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Durchführung des Projekts, wie es in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie – falls in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung des Projekts durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4). Festgehalten wird, dass der Darlehensnehmer kein AIF im Sinne des § 2 Abs 1 Z1 AIFMG ist.

## 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende der Finanzierungs-Periode oder mit dem Erreichen des Finanzierungs-Limits (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“). Weiters steht der individuelle Vertragsabschluss unter der auflösenden Bedingung, dass dem Darlehensnehmer eine **Identifikation des Darlehensgebers** binnen zwei Wochen ab Vertragsabschluss nicht möglich ist. Der Darlehensgeber hat vor Vertragsabschluss eine Ausweiskopie gem. Registrierungsmaske hochzuladen. Sollte eine Identifikation nicht möglich sein (z.B. auf Grund Unleserlichkeit) wird der Darlehensgeber aufgefordert auf geeignete Weise eine Identifikation zu ermöglichen. Der Darlehensnehmer behält sich vor, eine Kopie des Ausweises anzufordern.

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

## 3. Zustandekommen der Finanzierung; Finanzierungs-Periode

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende der Finanzierungs-Periode (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Finanzierungs-Schwelle** (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Finanzierungs-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Crowdfunding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

#### **4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung**

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

#### **5. Darlehensauszahlung**

5.1 Nach dem Erreichen des Finanzierungs-Limits oder dem Ende der Finanzierungs-Periode werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Finanzierungs-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Gebühr, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

## 6. Projektdurchführung und Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer stellt dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens in folgenden Zeitabständen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb eines halben Jahres nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse** in elektronischer Form einschließlich Lagebericht und Anhang.
- **Hinweise auf Überschreitung der Kostenpositionen** – Bei einer Überschreitung der Kostenpositionen (gemäß Kalkulation), die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab der Kenntnis des Darlehensnehmers von der Kostenüberschreitung, über die Tatsache der Überschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Projektverzug** – Bei Überschreitung der Meilensteine, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über drei Monate ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers vom Projektverzug, über die Tatsache des Projektverzugs, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Zielunterschreitung** – Bei Unterschreitung der eindeutig quantifizierten Ziele des Projektes, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers von der Zielunterschreitung, über die Tatsache der Zielunterschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form zugänglich.

## 7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag (jeweils „**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.4 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Vermittler iSd AltFG in die Abwicklung des Darlehensvertrages sowie insbesondere als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

## 8. Qualifizierter Rangrücktritt

Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag, dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie beim Darlehensnehmer einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen des Darlehensgebers aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals des Darlehensnehmers oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, dass im Zweifelsfall der gegenständlichen Vertragsbestimmung uneingeschränkter Vorrang vor allfälligen entgegenstehenden anderen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages zukommen soll.

Alle Teil-Darlehen (vgl. Präambel) sind untereinander gleichrangig.

**Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.**

**Der Darlehensgeber darf seine Nachrangforderungen auch gegenüber den Gesellschaftern des Darlehensnehmers solange und soweit nicht geltend machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen – würde er sie unmittelbar gegenüber dem Darlehensnehmer gelten machen – einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde.**

## 9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

## 10. Übertragbarkeit; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende der Finanzierungs-Periode (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Firmenbuchgerichtes, die Firmenbuchnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem

Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.3 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.4 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.5 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, Wien. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

\* \* \*